

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau, Bauamt/Liegenschaftsverwaltung, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 04.09.2020
Aktenzeichen: "Zufahrt Klärwerk" - Leppersdorf (BÖW 13)	Telefon: Frau Münch, Tel.: 03528/4808-35

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege

 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

Bestandsblatt Nr. 13 im Verzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf mit der Bezeichnung "Zufahrt Klärwerk"

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)

 Umstufung (§ 7 SächsStrG)

 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wachau vom 25.08.2020, Beschluss-Nr. 16/08/20
- Löschung des Bestandsblattes wegen Nichtigkeit auf Grund Nichtnachvollziehbarkeit der Widmung

II. Inhalt der Eintragung:

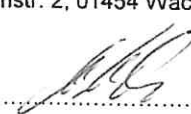
Das Bestandsblatt Nr. 13 im Verzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf wird wegen Nichtigkeit der Eintragung auf Grund Nichtnachvollziehbarkeit gelöscht.

Diese Eintragungsverfügung mit dem zu löschenden Bestandsblatt und der Karte kann ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Bauamt/Liegenschaftsverwaltung (Zimmer E 29) der Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau während der Öffnungszeiten für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Verfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.



 Veit Künzelmann
 Bürgermeister

Anlage: Bestandsblatt Nr. 13 der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentlich-Wege und Plätze

Verfügungsbereich / selbst. Geh- u. Radweg / Wanderweg / Fahrweg ^{1) 2)}

Gemeinde: Wachau OT Leppersdorf Blatt-Nr. 13
 Landkreis: Dresden
 Datum der Erstaufstellung: _____
 Bearbeiter: _____

Widmungsbeschränkungen: ³⁾ Anlieger

1 Nummer des Weges im Über- sichtsblatt	2 1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	3 Teilstrecke		4 bis km	5 Baulastträger	6 Bemerkungen
		von km				
13	1. Zufahrt Klärwerk 2. Flst.-Nr. 197/6, 199/4, 201/4, 206/2, 205/2 3. K 230 4. Klärwerk	0,0		0,230	Abwasserzweckverband Radeberg	Sackgasse

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) Weitere beschränkt öffentliche Wege:
 Wege zu Kirchen, Friedhöfen, Schulen, Wanderparkplätze
 3) z. B. nur für bestimmte Benutzungsarten:
 Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder/ und nur für
 bestimmte Benutzungswecke; z. B. für Besucher eines Friedhofes

